

PRESSEMITTEILUNG

Grund zur Freude: Souvenir-Ratgeber der AGA als Beitrag zur UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet

Aktionsgemeinschaft Artenschutz informiert zum Thema Artenschutz beim Souvenirkauf

Korntal-Münchingen, 18.12.2015

Der wachsende Reiseverkehr und die steigenden Touristenzahlen tragen nicht unerheblich zum Anstieg des illegalen Handels mit bedrohten Arten bei. Allein im Jahr 2014 wurden durch den Zoll an deutschen Flughäfen etwa 1.000 solcher Beschlagnahmungen durchgeführt und über 70.000 Gegenstände sichergestellt. In mehr als 90% dieser Fälle waren Touristen betroffen, die ein verbotenes Souvenir mitbringen wollten. Der internationale Handel mit Tieren und Pflanzen sowie Produkten aus ihnen wird durch CITES geregelt, auch bekannt als das Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Je nach Einstufung ist er entweder ganz untersagt oder nur mit entsprechenden Aus- oder Einfuhrgenehmigungen erlaubt.

Mit ihrem Ratgeber zum Souvenirkauf, der nun als Beitrag zur UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet wurde, informiert die Aktionsgemeinschaft Artenschutz (AGA) e.V., auf was Touristen in ihrem Urlaub achten müssen. Nur so können sie sich vor unliebsamen Überraschungen bei der Einreise schützen, vor allem aber verhindern, dass sie das Sterben seltener oder geschützter Tier- und Pflanzenarten durch den Kauf verbotener Souvenirs unterstützen. Das Ziel der Auszeichnung durch die Vereinten Nationen ist es, gemeinsam zum Erhalt der Biologischen Vielfalt unserer Erde beizutragen. Hierzu haben die Vereinten Nationen die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für die biologische Vielfalt erklärt.

„Es gibt es eine Fülle von unbedenklichen Alternativen, die man als Reiseerinnerung aus dem Urlaub mitbringen kann“, erklärt Birgit Braun, Geschäftsführerin der AGA. „Neben landestypischen Kunsthandwerken aus Ton und Stein stellen auch eine Flasche guten Weins oder ein Kleidungsstück eine nette Erinnerung an schöne Ferien dar“, ergänzt Braun. Andere Souvenirs dagegen haben im Reisegepäck nichts verloren: So der Panzer von Meeresschildkröten, Schnitzereien aus Elfenbein, ausgestopfte Tiere, Meeresmuscheln oder Korallen. Diese Gegenstände werden immer wieder vom deutschen Zoll beschlagnahmt, da ihre Einfuhr nach Deutschland verboten ist.

Mit ihrem Ratgeber zum Souvenirkauf bietet die AGA Reisenden eine Hilfestellung, sich vor dem Souvenirkauf zu informieren. Durch die Auszeichnung wird die Problematik einmal mehr in die Medien getragen und hoffentlich noch mehr Menschen dafür sensibilisiert. Der Ratgeber kann kostenlos bei der AGA angefordert oder auf der Internetseite www.aga-artenschutz.de/artenschutz-im-urlaub.html heruntergeladen werden.

Weitere Informationen und Bilder erhalten Sie bei:

Aktionsgemeinschaft Artenschutz (AGA) e.V.

Rathausgasse 5, 70825 Korntal-Münchingen

Tel: +49 (0) 71 50 - 92 22 10

E-Mail: info@aga-artenschutz.de

Internet: www.aga-artenschutz.de

Die AGA ist als gemeinnützige Natur- und Artenschutzorganisation anerkannt und setzt sich seit über 25 Jahren für den Erhalt von bedrohten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen ein. Ihr Ziel ist es, weltweit den Schutz und den Erhalt der Natur zu fördern, das Umweltbewusstsein zu stärken und die Zerstörung der Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen zu verhindern.